

Dr. Erwin Buchinger  
Anwalt für Gleichbehandlungsfragen für Menschen mit Behinderungen



## **Vorwort des Behindertenanwalts zum Tätigkeitsbericht 2013**

Liebe Leserinnen und Leser!

Im gesamten Berichtszeitraum des Jahres 2013 haben sich erneut mehr Menschen, die sich aufgrund ihrer Behinderung diskriminiert fühlten, mit der Bitte um Beratung und Unterstützung an die Behindertenanwaltschaft gewandt.

Auch die Zahl der Teilnahmen der Behindertenanwaltschaft an den – in Hinblick auf eine Klage – verpflichtenden Schlichtungsverfahren hat im Berichtszeitraum deutlich zugenommen. Diese Entwicklung ist erfreulich, weil sie belegt, dass Menschen mit Behinderung ihre Rechte auf Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung zunehmend einfordern. Freilich muss gleich einschränkend hinzugefügt werden, dass die Behindertenanwaltschaft im Jahr 2013 bloß von vier Klagen Kenntnis erlangt hat. Dies verweist einmal mehr auf die viel zu hohen Hürden für die Betroffenen, ihr Recht bei Gericht einzuklagen und die Dringlichkeit, die entsprechenden Vorschläge aus der Evaluierung des Behindertengleichstellungsrechtes rasch umzusetzen.

Diese Beschwerden an die Behindertenanwaltschaft betrafen praktisch alle Lebensbereiche. Wie in den Vorjahren konzentrierten sich die Anliegen behinderter Menschen, die im Jahr 2013 an die Behindertenanwaltschaft herangetragen wurden, vor allem auf die Themenfelder Arbeit, Bildung, Barrierefreiheit sowie auf finanzielle Unterstützungen. Bedingt durch die aktuell generell schwierigeren Bedingungen am Arbeitsmarkt, von denen Menschen mit Behinderungen im besonderen Ausmaß betroffen sind, nahmen aber die Beschwerden aus dem Bereich Arbeitswelt deutlich zu. Das betrifft vermehrt auch schwer behinderte Menschen, die vom Arbeitsmarktservice aus der Betreuung genommen werden, ohne dass sie anderweitig Unterstützung bei der Arbeitsuche bekämen.

Bei der Bekämpfung der steigenden Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderungen konnte im Jahr 2013 kein Erfolg erzielt werden. Die Diskriminierung behinderter Menschen am Arbeitsmarkt hat – gemessen an der Entwicklung der Arbeitslosigkeit – wie in den letzten Jahren sogar weiter zugenommen. Folgende Zahlen mögen das Ausmaß dieser Fehlentwicklung verdeutlichen.

Die generelle Arbeitslosigkeit betrug im Jahresdurchschnitt 2005, dem Jahr vor Inkrafttreten des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes österreichweit 252.654 Personen. Der entsprechende Jahreswert im Vorjahr lag bei 287.206 Personen, der Zuwachs zwischen 2005 und 2013 somit 13,6%.

Im Jahr 2005 waren beim Arbeitsmarktservice durchschnittlich 28.536 Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen erfasst (so werden Menschen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt bezeichnet), im Jahr 2013 waren es 47.364 Personen, ein Plus von 66%!

Mit anderen Worten, die Arbeitslosigkeit behinderter Menschen ist in diesem Zeitraum fast fünf mal (!) schneller gewachsen als die generelle Arbeitslosigkeit.

Im Bildungsbereich ist besonders schmerzhaft, dass die Personalressource für Sonderpädagogische Betreuung (an Sonderschulen und Integrationsklassen) von 6969 Planstellen im Schuljahr 2007/2008 auf 6451 Planstellen im Jahr 2012/2013, somit um 517 Planstellen oder 7,4% zurückgegangen ist, was angesichts der steigenden Herausforderungen einer inklusiven Bildung nicht akzeptabel ist. Die Behindertenanwaltschaft begrüßt die Vorhaben des Unterrichtsressorts, inklusive Bildungsregionen bis zum Jahr 2020 flächendeckend in Österreich umzusetzen, weist aber darauf hin, dass dies mit einer Kürzung personeller Ressourcen nicht zu erreichen ist.

Im Jahr 2012 und wiederum im Jahr 2013 war eine Häufung der Beschwerden an die Behindertenanwaltschaft wegen fehlender Barrierefreiheit zu verzeichnen. Betroffen sind vor allem die Bereiche Öffentlicher Verkehr, Wohngebäude und Freizeiteinrichtungen. Die geltenden Übergangsbestimmungen des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes und die niedrigen Betragsgrenzen (dzt. Euro 5.000.-- für Maßnahmen zur Barrierefreiheit) erschweren aber immer noch ein wirkungsvolles Vorgehen im Altbestand von Gebäuden.

Erfreulicherweise konnten jedoch im Berichtsjahr auch positive Entwicklungen verzeichnet werden, für die ausdrücklich zu danken ist:

Die Hochschul-Zulassungsverordnung 2007 regelt die Zugangsvoraussetzungen an Pädagogischen Hochschulen. Bis zum Jahr 2013 fand sich darin die Anforderung nach der „erforderliche[n] Sprech- und Stimmleistung“, der „musikalisch-rhythmische[n]“ sowie „körperlich-motorische[n] Eignung“, was einen klaren Verstoß gegen Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention darstellte, weil diese Bestimmung vielen behinderten Menschen die Möglichkeit der Ausbildung zum/zur LehrerIn an Volksschulen verwehrte. Mit der Novelle BGBl. II Nr. 336/2013 wurde diese Diskriminierung beseitigt. Die neue Formulierung des § 5 Abs. 3 leg. cit. ist nun hinsichtlich Barrierefreiheit vorbildlich. Sie sieht auch angemessene Vorkehrungen im Einzelfall vor. Die Behindertenanwaltschaft begrüßt diese Neuregelung ausdrücklich als wesentlichen Schritt in Richtung einer inklusiven Schule.

Mit der Berufung zweier blinder Richter an das neu geschaffene Bundesverwaltungsgericht der Republik Österreich wurde der bisher geltende – und nach Meinung der Behindertenanwaltschaft diskriminierende – Grundsatz des Ausschlusses blinder AnwärterInnen vom Richteramt durchbrochen. Die Behindertenanwaltschaft geht davon aus, dass damit auch im Bereich der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit die Eignung blinder RichterInnen nicht mehr in Frage steht.

Die mit Wirkung vom 1. Jänner 2014 erfolgte Übertragung der Zuständigkeit zur Ausstellung der Parkausweise für Menschen mit Behinderungen von den Bezirksverwaltungsbehörden auf das Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen erfüllt eine langjährige Anregung der Behindertenanwaltschaft.

Damit wird nicht nur eine Vereinheitlichung der bisher völlig unterschiedlichen Entscheidungspraxis erreicht, sondern auch der Berechtigtenkreis für den Parkausweis ausgeweitet. Die Behindertenanwaltschaft appelliert aus diesem Anlass an die Städte und Gemeinden, die Zahl der ausgewiesenen Parkplätze für Menschen mit Behinderungen entsprechend zu erhöhen.

Abschließend danke ich persönlich für das Vertrauen und die vielfältige Unterstützung aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft, welche zum einen in der guten, oft fruchtbaren und konstruktiven Zusammenarbeit ihren Widerhall finden, zum anderen aber auch in der Wiederbestellung für die Funktionsperiode 2014-2017 als Behindertenanwalt durch den Herrn Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz Rudolf Hundstorfer zum Ausdruck kommen.

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Wolfgang', written in a cursive style.